

Die Gemeindeverwaltung

Gertrud Schaub

Wie in den meisten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden im letzten Jahrhundert die verschiedenen Beamten der Einwohnergemeinde im Nebenamt geführt. Noch liess sich damals das Gemeinwesen mit wenig Aufwand verwalten. Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts zwang die steigende Bevölkerungszahl vor allem der Schulpflicht und der Militärflicht wegen zu einer stärkeren Kontrolle. Im Jahre 1911 wurden die Gemeindeschreiberstelle und die Kanzleistelle zur Gemeindeverwalterstelle vereinigt. Das im gleichen Jahr erlassene Reglement für den Gemeindeverwalter umriss seine Pflichten. Er führte das Protokoll des Gemeinderates, der Gemeindeversammlung, der Fertigungen, Würdigungen und Vormundschaften, die Kassabücher, die Steuerkontrolle, das Stimmregister. Zudem hatte er den Kataster-, den Steuereinzug und andere Geschäfte zu besorgen. Ausgenommen an Sonn- und Festtagen stand er der Bevölkerung täglich von 08.00–12.00 Uhr, sofern er nicht durch Geldeinzüge oder sonstige dienstliche Verrichtungen verhindert war, und von 14.00–18.00 Uhr für Auskünfte zur Verfügung. Ebenfalls hatte er am Samstagabend von 19.00–21.00 Uhr anwesend zu sein. Für seine Arbeit bezog er eine fixe Besoldung von Fr. 1600.– jährlich, wozu noch die Sporteln kamen.

Zum ersten Gemeindeverwalter wurde im Jahre 1911 Theophil Ley gewählt. Die Gemeindekanzlei befand sich vorerst im «Sprützehüsl», zügelte jedoch um 1900 ins alte Schulhaus an der Hauptstrasse. 1961 bezog die Gemeindeverwaltung das anstelle des mittleren Schulhauses (Abb. 86) erbaute heutige Verwaltungsgebäude (Abb. 87). Die Entwicklung der Gemeinde sowie deren Aufgabenfülle zeigt sich auch am Personalbestand der Gemeindeverwaltung. 1940 arbeiteten bereits drei Personen auf der Gemeindekanzlei, 1970 waren es sechs Mitarbeiter. Diese personelle Aufstockung wurde nötig, weil bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts der Gemeinde vor allem im sozialökonomischen Bereich eine Reihe neuer Aufgaben zugewachsen sind. Im Jahre 1970 wurde die Stelle einer Fürsorgerin und 1972 diejenige des Bauchefs geschaffen.

Die kommunalen Aufgaben stellen sicher hohe Ansprüche an die Amtsführung der Behörden und der Verwaltung. Insbesondere dann, wenn die Behördemitglieder, was bei unserer Gemeinde zutrifft, nebenamtlich tätig sind. Die Behörden müssen sich dann auf eine gutfunktionierende Verwaltung abstützen können. Die enge Zusammenarbeit zwischen den neben-

amtlichen Behördemitgliedern und den vollamtlichen Verwaltungsmitarbeitern ist ein Grundpfeiler unseres demokratischen Systems auf Gemeindeebene. Auf diese Weise findet ein wertvoller Erfahrungsaustausch statt, und die Beamten erhalten Impulse und Ideen der meist in ganz anderen Branchen tätigen Behördemitglieder.

Der vielfältige Aufgabenbereich der Verwaltung verlangt nebst einer klaren Organisation eine genaue Arbeitszuteilung und Kompetenzabgrenzung. Dies ist allerdings nicht immer ganz einfach, da verschiedene Aufgabenbereiche ineinandergreifen oder gewisse Aufgaben von verschiedenen Behörden, Abteilungen oder Dienstzweigen bearbeitet werden müssen. Die stürmische Entwicklung unserer Gemeinde in den sechziger und siebziger Jahren hatte eine gründliche Reorganisation anfangs der achtziger Jahre zur Folge. Gefördert wurde diese Entwicklung dadurch, dass sich die Einwohnergemeinde Oberwil im Jahre 1981 an die EDV-Anlage in Binningen anschloss. Die allgemeine Verwaltung kennt heute folgende Dienstzweige: Gemeindeverwalter/Sekretariat des Gemeindeverwalters, Telefondienste, Rechnungswesen und Buchhaltung, Steuerwesen, Einwohnerkontrolle, Zivilstandswesen, Zivilschutz und militärisches Kontrollwesen.

Eine klar umschriebene Funktion innerhalb der Gemeindeverwaltung hat die Bauabteilung. In den sechziger und siebziger Jahren hatte sich das Bild der Gemeinde Oberwil stark verändert. Eine grosse Anzahl von Zuwanderern strömte in die Gemeinde, was eine rege Bautätigkeit zur Folge hatte. Da das Bauwesen nun nicht mehr nebenamtlich betreut werden konnte, beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Jahre 1971 die Anstellung eines Bauchefs. Dem Bauchef obliegen heute unter anderem folgende Aufgaben: Prüfung der eingehenden Baugesuche, Organisation und Überwachung der Erstellung gemeindeeigener Bauten, Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten und Einrichtungen, Vorbereitung der gemeindeeigenen Strassen- und Wegplanungen, Vorbereitung der gemeindeeigenen Leitungen, Organisation und Überwachung der Anlagen, Prüfung der eingehenden Wasser- und Kanalisationsanschlagesuche usw. Der Bauchef ist auch der direkte Vorgesetzte der Wegmacherequipe. Der heutige moderne Werkhof, der zugleich auch als Feuerwehrmagazin dient, konnte im Jahre 1978 eingeweiht werden. In diesem Magazin sind die Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge und Maschinen untergebracht. Dem Werkhof obliegt der Strassen- und der Feldwegunterhalt, das Friedhofwesen, der Winterdienst, der Unterhalt des Sportplatzes usw. Bei Wasserbruch ist jederzeit unser Brunnenmeister zur Behebung des Defektes zur Stelle. Gegenwärtig sind neun Mitarbeiter im Werkhof beschäftigt.

Die Erfüllung sozialer Aufgaben in der Gemeinde oblag lange Zeit einzelnen Behördemitgliedern sowie der privaten und kirchlichen Initiative. Die im Jahre 1970 vorgenommene Zusammenfassung verschiedener nebenamtlicher Aufgaben in der Funktion einer Fürsorgerin bedeutete eine



Abb. 86. Das mittlere Schulhaus mit Sitz der Gemeindeverwaltung, 1960 abgebrochen.



Abb. 87. Die heutige Gemeindeverwaltung am Ort des mittleren Schulhauses.

Neuorientierung der Sozialarbeit. Als eigentlicher Dienstleistungsbetrieb der Gemeinde wird heute die Sozialberatung von Einwohnern verschiedenen Alters und unterschiedlichster Herkunft in Anspruch genommen. Die beiden ausgebildeten Sozialarbeiter bieten den Ratsuchenden Hilfe an und versuchen, sie zu befähigen, aus eigener Kraft die anstehenden Probleme zu bewältigen.

Die Aufgaben der Gemeinden haben sich stark gewandelt. Neue Probleme verlangen neue Lösungsmethoden. Umweltschutz und Verkehrsprobleme, Verknappung von Bauland usw. rufen nach neuen Ideen. Die anschwellende Gesetzes- und Verordnungslut verlangt von Behörden und Mitarbeitern immer grössere Anstrengungen, um der zunehmend umfangreicheren Materie gewachsen zu sein. Unter dem Schlagwort «Verwesentlichung der Demokratie» ist in den letzten 10-20 Jahren auf Gemeindeebene eine Vielzahl von beratenden Kommissionen ins Leben gerufen worden. Hauptgrund für diese Entwicklung war das Ziel, möglichst viele Stimmbürger in der Gemeinde aktiv mitwirken zu lassen. Als unangenehme Nebenfolge ist aber auch zu beobachten, dass neben der erwähnten Gesetzeslut auch eine «Kommissionitis» mit langem Instanzenweg entstanden ist. So verstreicht zuweilen allzuviel Zeit, bis die Gesuchsteller im Besitze einer Antwort sind.

Seit einiger Zeit ist leider eine wachsende Distanz zwischen Bürger und Verwaltung zu beobachten. Die Stimmbeteiligung geht immer mehr zurück, das Interesse der Einwohnerschaft am politischen Geschehen nimmt besonders in den grösseren Ballungszentren zu, das Vertrauen in die Behörden ab. Zu dieser Entwicklung haben sicher viele Ursachen beigetragen. Behörden und Verwaltung werden in den Augen der Öffentlichkeit oft mit der Steuerpflicht gleichgesetzt. Der Gesetzesvollzug ist vielfach mit gewissen Eingriffen in die Freiheit des einzelnen verbunden. Diese negativen Aspekte prägen die Vorstellung des Bürgers und das Image der Verwaltung. Es ist deshalb notwendig, eine gezielte und auf lange Dauer ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen, damit die bestehenden Vorurteile abgebaut und die Verwaltung vermehrt mit ihrem wahren Gesicht als Dienstleistungsbetrieb für die Einwohner der Gemeinde erscheinen kann.